



Curriculum für das Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations

Stand: August 2025

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2025, 27. Stück, Nr. 162

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des bilingualen Masterstudiums Geographies of Global Change and Sustainability Transformations an der Universität Wien ist es, Absolvent*innen auszubilden, die befähigt sind, Herausforderungen, Veränderungen und komplexe Problemlagen in der Geographie im Kontext des Globalen Wandels und aktueller Debatten um Nachhaltigkeitstransformationen zu identifizieren, aus dem vielfältigen Methodenspektrum der Sozialwissenschaft zu analysieren und inter- sowie transdisziplinäre Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das Studium beschäftigt sich mit einer nationalen und internationalen Perspektive auf aktuelle theoriegeleitete geographische Forschung zu Ursachen und Folgen des Globalen Wandels, gesellschaftlichen, raum- und umweltrelevanten Herausforderungen im Kontext von Nachhaltigkeitstransformationen sowie relevanten Anwendungspraktiken. Dabei wird eine Balance zwischen thematischer Spezialisierung und regionaler Einbettung in den größeren, holistischen Kontext von Nachhaltigkeitstransformationen verfolgt. Dies ermöglicht die Integration eines sozio-ökologisch-technischen Systemdenkens, das Anknüpfungspunkte zu Szenarienbildung, Living Lab und Citizen Science Ansätzen sowie evidenzbasierter politischer Handlungsempfehlungen bietet.

Die Absolvent*innen erwerben demgemäß in einem international ausgerichteten, bilingualen Curriculum umfassende Kompetenzen aus einschlägigen Bereichen (Spezialisierungen: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken – Migration and Population Dynamics, Raumplanung – Spatial Planning, Sozioökonomische Transformationen – Socioeconomic Transformations sowie Urban Studies). Wissenschaftliches Arbeiten sowie Methoden- und Fachkompetenzen werden durch die Verknüpfung von spezialisierungsübergreifenden, multidisziplinären Arbeits- und Analysetechniken vermittelt. Diese spiegeln die Geographie mit ihren skalenabhängigen, relationalen, raum-zeitlich expliziten Herangehensweisen an die Dynamik des Globalen Wandels und bei der Analyse, als auch partizipativer Mitgestaltung, von Nachhaltigkeitstransformationen wider.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Geographies of Global Change and Sustainability Transformations an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, vielfältige Fragestellungen in der Interaktion zwischen Menschen und ihrer sozialen, physisch-materiellen, technologischen, ökologischen und digitalen Umwelt zu analysieren und evidenzbasierte Lösungsstrategien zu erarbeiten. Die Absolvent*innen verfügen über die Fähigkeit, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen inter- und transdisziplinär in unterschiedlichen regionalen Kontexten zu bearbeiten und komplexe systemisch verankerte Vorgänge in Raum und Zeit auf grundlegende Prozesse zurückführen und in Szenarien abzubilden. Sie können Theorien, Konzepte, Methoden und Anwendungen kritisch reflektieren und kontextspezifisch zusammenführen, um systemischen Wandel mitzugestalten. Sie sind befähigt, gesellschaftliche Aushandlungsprozesse hinsichtlich zukünftiger Veränderungen und strategischer Weichenstellungen zu verstehen und partizipativ mitzugestalten. Sie erwerben Kompetenzen, um als innovative, kritikfähige und intellektuell offene Akteur*innen in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft evidenzbasierte Entscheidungen treffen und Wandel partizipativ mitgestalten zu können. Die Komplexität der raum-zeitlichen Betrachtung von Globalem Wandel, Nachhaltigkeit und Transformationen in der Geographie spiegelt sich auch in der Bandbreite der beruflichen Tätigkeit der Absolvent*innen wider, die von Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und öffentlichem Dienst (sowohl international, national als auch regional und lokal) über internationale Entwicklungsarbeit, regionale Entwicklungsagenturen, Fördereinrichtungen und NGOs mit Nachhaltigkeits- und Ausbildungsagenden bis hin zu Ingenieurs-, Planungs- und Beratungsbüros reicht. Demgemäß erfolgt in den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Spezialisierungsmodule eine zusätzliche, individuell gestaltbare Fokussierung auf angewandte und forschungsgeleitete Herangehensweisen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion und Anwendbarkeit von Wissensbeständen. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 35 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit, und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Geographie sowie das Bachelorstudium Lehramt mit dem Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung an der Universität Wien. Diese Studien erfüllen alle der in Abs 3 genannten qualitativen Zulassungsbedingungen.

(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten nachzuweisen:

(a) Grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse auf universitärem Niveau aus theoretischen und thematischen Bereichen der Development Studies, Geographie, Kommunikationswissenschaften, Kultur- und Sozialanthropologie, Planungswissenschaften, Politikwissenschaft, Soziologie, Urban Studies oder Wirtschaftswissenschaften im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) Grundlegende Vorkenntnisse aus quantitativen oder qualitativen Methoden der empirischen Sozialwissenschaft im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten. Bis zu 5 dieser 15 ECTS-Punkte können dabei durch grundlegende Vorkenntnisse in Geoinformatik, Geokommunikation, oder Fernerkundung nachgewiesen werden.

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch A2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

(d) Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Geographie: Gesellschaft und Raum“ als erbracht.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ oder des Erweiterungscurriculums „Statistik I: Grundlagen“ als erbracht.

Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in den geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat

kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Geographies of Global Change and Sustainability Transformations ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Geographies of Global Change and Sustainability Transformations an der Universität Wien ist wie folgt gegliedert:

Modultitel	ECTS
M1 Pflichtmodul Humangeographie (Human Geography)	10
M2 Pflichtmodul Geographie Pool (Geography Pool)	20
M3 Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung Spezialisierung (Basics Specialisations): - M3.1 Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics) - M3.2 Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Spezialisierung: Raumplanung (Spatial Planning) - M3.3 Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Spezialisierung: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations) - M3.4 Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Spezialisierung: Urban Studies	5
M4 Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierungen (Specialisations): - M4.1 Alternatives Pflichtmodul: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics) - M4.2 Alternatives Pflichtmodul: Raumplanung (Spatial Planning) - M4.3 Alternatives Pflichtmodul: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations) - M4.4 Alternatives Pflichtmodul: Urban Studies	30
M5 Pflichtmodul Individuelle Vertiefung (Individual Specialisation)	25
M6 Pflichtmodul Masterarbeitsseminare (Master's Thesis Seminars)	5
Masterarbeit (Master's Thesis)	23
Defensio (Public Defence)	2
	120

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul Humangeographie

M1	Pflichtmodul Humangeographie (Human Geography)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die unterschiedlichen im Studiengang repräsentierten humangeographischen Ansätze zur Beschreibung und Analyse von komplexen systemischen Prozessen des Globalen Wandels und der Nachhaltigkeitstransformationen, um inter- sowie transdisziplinäre Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie können diese im allgemeineren wissenschaftlichen Diskurs verorten. Darüber hinaus können die Studierenden den individuellen akademischen und beruflichen Entwicklungspfad im Kontext des Studiums reflektieren. Die Studierenden orientieren sich im Masterstudiengang und lernen die humangeographischen Spezialisierungen am Institut für Geographie und Regionalforschung kennen. Die Studierenden sind mit den relevanten Grundlagen humangeographischen Arbeitens und Forschens hinsichtlich Theorien und wissenschaftlicher Methoden vertraut, können Fragestellungen entwickeln sowie konzeptionelle und methodische Ansätze anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, projektbezogene Ansätze und Arbeitsmethoden in Teamarbeit anzuwenden (z.B. Moderieren, Prozessgestaltung, Projektmanagement).	
Modulstruktur	• PS oder SE Einführung in humangeographisches Forschen und Arbeiten – Introduction to Research and Practice in Human Geography (pi), 5 ECTS, 2 SSt. • PS oder SE Open Minds (pi), 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

M2 Pflichtgruppe Geography Pool

M2	Pflichtmodul Geographie Pool (Geography Pool)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten wissenschaftlichen Grundlagen in den Teilbereichen der physischen Geographie, der Humangeographie und der räumlichen Datenwissenschaften. Sie sind in der Lage, verschiedene Anknüpfungspunkte aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu identifizieren und zu interdisziplinären Forschungsansätzen zu verbinden. Sie erhalten Einblicke in den aktuellen Forschungsstand und -bedarf der jeweiligen Disziplinen. Sie sind in der Lage, die Treiber des Globalen Wandels, der digitalen Transformation und der Nachhaltigkeit in den vielfältigen Auswirkungen zu erkennen, daraus sozial-räumliche Problemstellungen und Handlungsfelder aus geographischer Sicht abzuleiten und ihre Ergebnisse entsprechend darzustellen und zu visualisieren. Die Themenblöcke des <i>Geography</i>-Pools beinhalten neben einer Einführung in die theoretischen Grundlagen der jeweiligen fachlichen Ausrichtung aktuelle Themen und Fragestellungen zu praxisrelevanten Problemen mit einem Fokus auf den Globalen Wandel, Nachhaltigkeit, und Digitale Technologien. Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis in den verschiedenen Arbeitsfeldern, je nach Wahl in der Physischen Geographie und Geoökologie, in der Wirtschafts- und Humangeographie, in der Geokommunikation und Geoinformation (Raumbezogene Datenwissenschaft), in der Raumforschung und Raumordnung, in Urban Studies, in der Bevölkerungsgeographie und Demographie, und/oder in der Digitalen Geographie. Sie sind in der Lage, dem aktuellen Diskurs zu den jeweils aktuellen Fragestellungen zu folgen.	

Modulstruktur	Studierende wählen 4 Lehrveranstaltungen (npi, je 5 ECTS) aus dem folgenden <i>Geography</i> -Pool im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS aus: Vorlesungen: • VO zu Advances in Environmental Dynamics and Sustainability (npi), 5 ECTS, 2 SSt. • VO zu Spatial Data Science and GeoCommunication (npi), 5 ECTS, 2 SSt. • 2 VO zu Advances in Human Geography (npi), je 5 ECTS, 2 SSt. • VO zu Frontiers in Spatial Sciences (npi), 5 ECTS, 2 SSt. • VO zu Sustainability and Digital Transformation (npi), 5 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Englisch

Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung in die Spezialisierungen (5 ECTS)

Die gewählte Spezialisierung kann nur nach erfolgreicher positiver Absolvierung der einführenden Spezialisierungslehrveranstaltung fortgesetzt werden. Eines der vier folgenden Vorbereitungsmodul im Ausmaß von 5 ECTS ist zu wählen. Das Vorbereitungsmodul dient dazu, die für die jeweilige Spezialisierung benötigten Kompetenzen der Studierenden auf- und auszubauen sowie gegebenenfalls weiter zu festigen.

M3.1	Alternatives Pflichtmodul Einführung in die Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics) notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Anleitung zu einer strukturierten individuellen Vertiefung im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung.	
Modulstruktur	SE zu Einführung in die Spezialisierung Migrations- und Bevölkerungsdynamiken – Specialisation in Migration and Population Dynamics – Introduction (pi), 5 ECTS, 3 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

M3.2	Alternatives Pflichtmodul Einführung in die Spezialisierung: Raumplanung (Spatial Planning)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Raumplanung (Spatial Planning) notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Anleitung zu einer strukturierten individuellen Vertiefung im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung.	

Modulstruktur	VU zu Einführung in die Spezialisierung Raumplanung – Specialisation in Spatial Planning – Introduction (pi), 5 ECTS, 3 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)
Sprache	Englisch und Deutsch

M3.3	Alternatives Pflichtmodul Einführung in die Spezialisierung: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations) notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Anleitung zu einer strukturierten individuellen Vertiefung im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung.	
Modulstruktur	SE zu Einführung in die Spezialisierung Sozioökonomische Transformationen – Specialisation in Socioeconomic Transformations – Introduction (pi), 5 ECTS, 3 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

M3.4	Alternatives Pflichtmodul Einführung in die Spezialisierung: Urban Studies	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Urban Studies notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Anleitung zu einer strukturierten individuellen Vertiefung im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung.	
Modulstruktur	VU zu Einführung in die Spezialisierung Urban Studies –Specialisation in Urban Studies – Introduction (pi), 5 ECTS, 3 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierungen

A. Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics) (30 ECTS)

M4.1	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken (Migration and Population Dynamics)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M3.1 (Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung: Migrations- und Bevölkerungsdynamiken)	
Modulziele	Studierenden kennen die wichtigsten Wechselwirkungen zwischen Globalem Wandel – insbesondere Umwelt- und Klimawandel – und unterschiedlicher Formen menschlicher Mobilität (Migration, Vertreibung etc.) und die damit verbundenen Bevölkerungsdynamiken im Kontext von Verwundbarkeit, Anpassung und Resilienz. Die Studierenden sind vertraut mit der Einbettung dieser Themen in den Kontext von Globaler Entwicklung und Nachhaltigkeitstransformationen und haben ein Verständnis für die spezifische Situation im Globalen Süden. Die Studierenden sind in der Lage, mit	

	Hilfe von Theorien und Konzepten die relevanten Problemstellungen aus geographischer Sicht zu analysieren. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit bevölkerungsgeographischen Methoden vertraut und in der Lage, selbstständig Analysen zu Wechselwirkungen zwischen Globalem Wandel und menschlicher Mobilität (Migration, Vertreibung etc.) und den damit verbundenen Bevölkerungsdynamiken nachzuvollziehen sowie empirische Studien kritisch zu evaluieren.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots 1. 2 Seminare (SE (pi) je 5 ECTS, 2 SSt.) im Umfang von insgesamt 10 ECTS zu Theorien, Konzepten, empirischen Beispielen und aktuellen Forschungsdebatten zu Migration und Bevölkerungsdynamiken im Kontext von Globalem Wandel und Entwicklung. 2. 1 Projektseminar (SE Projektseminar (pi) 10 ECTS, 4 SSt.) zu ausgewählten Forschungsdesigns, Forschungsmethoden, und deren Anwendung im Themenfeld Migration und Bevölkerungsdynamiken im Kontext von Globalem Wandel und Entwicklung. 3. 1 bis 2 Lehrveranstaltungen (SE Projektseminar, SE oder EX (pi)) im Gesamtumfang von 10 ECTS, 4 SSt. zu weiterführenden Theorien, Konzepten, Forschungsdebatten und Forschungsmethoden, und deren Anwendung im Themenfeld Migration und Bevölkerungsdynamiken im Kontext von Globalem Wandel und Entwicklung.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)
Sprache	Englisch und Deutsch

B. Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Raumplanung (Spatial Planning) (30 ECTS)

Für diese Spezialisierung sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) nachdrücklich empfohlen.

M4.2	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Raumplanung (Spatial Planning)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M3.2 (Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung: Raumplanung)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe räumliche Probleme zu analysieren und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Sie erwerben fundierte Kenntnisse in lokalen und regionalen planerischen Theorien und Methoden, die es ihnen ermöglichen, räumliche Konzepte zu erstellen und umzusetzen. Zudem sind sie in der Lage, interdisziplinär zu arbeiten und die Interessen verschiedener Akteure in Planungsprozesse zu integrieren. Studierende bewerten die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Planungsentscheidungen und können diese weitreichend berücksichtigen. Weitere wesentliche Fähigkeiten sind die Kommunikation und Präsentation ihrer Planungsergebnisse in verständlicher Form.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots 1. 2 Lehrveranstaltungen (SE (pi) zu je 5 ECTS, 2 SSt.) im Gesamtausmaß von 10 ECTS aus dem Bereich „Räumliche Planung verstehen – Understanding Spatial Planning“ und/oder „Räumliche Planung und Nachhaltigkeitstransformationen – Spatial Planning and Sustainability Transformation“	

	2. 1 Lehrveranstaltung (SE (pi) 5 ECTS, 2 SSt.) aus dem Bereich „Aktuelle Themen der Regionalplanung und -entwicklung – Current Issues in Regional Planning and Development“ 3. 1 Lehrveranstaltung SE Projektseminar (inklusive Exkursion) zu „Räumliche Planung verstehen – Understanding Spatial Planning“ (pi), 10 ECTS, 4 SSt. 4. 1 Lehrveranstaltung SE Projektseminar (inklusive Exkursion) zu „Räumliche Planung und Nachhaltigkeitstransformationen – Spatial Planning and Sustainability Transformation“ (pi), 5 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)
Sprache	Englisch und Deutsch

C. Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations) (30 ECTS)

M4.3	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Sozioökonomische Transformationen (Socioeconomic Transformations)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M3.3 (Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung: Soziökonomische Transformationen)	
Modulziele	Die Studierenden verstehen lokale-regionale-globale Entwicklungszusammenhänge und -dynamiken für Nachhaltigkeitsinnovationen sowie -transformationen. Sie sind in der Lage, diese mit geeigneten Theorien, Konzepten und transformativen Methoden zu analysieren und ihre ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen aus einer räumlichen Perspektive fundiert zu bewerten. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu evidenzbasierten Politikstrategien auf lokaler und regionaler Ebene im Kontext von Multi-Level-Governance-Systemen. Sie sind fähig, regionale Entwicklungsstrategien für nachhaltige sozioökonomische Transformationsprozesse und soziotechnische Systeme unter Berücksichtigung räumlicher und sozialer Gerechtigkeitsfragen mit geeigneten Methoden zu entwickeln und voranzutreiben. Die Studierenden verstehen räumliche sozioökonomische Abhängigkeitsdynamiken sowie mögliche Entwicklungspfade und Alternativen.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots 1. 2 Lehrveranstaltungen (SE (pi) zu je 5 ECTS, 2 SSt.) im Gesamtausmaß von 10 ECTS aus den Bereichen Geographie der Innovation und industriellen Transitionen – Geography of Innovation and Industrial Transitions; Globalisierung und nachhaltige Entwicklung – Globalisation and Sustainable Development 2. 1 Lehrveranstaltung (SE Projektseminar (pi) 10 ECTS, 4 SSt.) zu Strategischer Entwicklung und Governance – Strategic Development and Governance. 3. 1 bis 2 Lehrveranstaltungen (SE Projektseminar, SE oder EX (pi)) im Gesamtumfang von 10 ECTS, 4 SSt. zu weiterführenden Theorien, Konzepten, Forschungsdebatten und Forschungsmethoden, und deren Anwendung im Themenfeld sozioökonomische Nachhaltigkeitstransformationen in unterschiedlichen räumlichen Kontexten.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)
Sprache	Englisch und Deutsch

D. Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Urban Studies (30 ECTS)

M4.4	Alternatives Pflichtmodul Spezialisierung: Urban Studies	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M3.4 (Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung: Urban Studies)	
Modulziele	Die Spezialisierung in Urban Studies befähigt Studierende, städtische Gesellschaften und die vielfältigen Mensch-Umwelt-Technik-Interaktionen urbaner Räume im nationalen und internationalen Kontext mit Hilfe einschlägiger fortgeschrittener Theorien und inter- und transdisziplinärer Methoden zu analysieren sowie kontextabhängig und kritisch systemisch zu bewerten. Es werden relevante Kompetenzen für die Analyse und Gestaltung urbaner Nachhaltigkeitstransformationen vermittelt, wobei der Fokus auf der Erarbeitung eines inter- und transdisziplinären, lokalen (urbanen) Verständnisses von Herausforderungen sowie Lösungsfindungsprozessen im Kontext globaler Veränderungsprozesse liegt. Studierende dieser Spezialisierung festigen Präsentations-, Kommunikations- und Projektmanagementfähigkeiten durch selbstständig erarbeitete Projekte im Rahmen eines etablierten Urban Sustainability Living Labs, das auch transdisziplinäre sowie Citizen Science Ansätze berücksichtigt. Die Spezialisierung ist in ein inter- und transdisziplinäres und internationales Umfeld mit vielfältigen Kooperationen mit Institutionen und relevanten Stakeholdern eingebettet.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots 1 VU und 1 PS (pi) (je 5 ECTS, 2 SSt.) im Umfang von insgesamt 10 ECTS zu inter- und transdisziplinären und vergleichenden Theorien oder Methoden in der Stadtforschung (Inter- and Transdisciplinary and Comparative Theories or Methods in Urban Studies) 1 SE und 1 VU (pi) (je 5 ECTS, 2 SSt.) im Umfang von insgesamt 10 ECTS zu Urbanen Nachhaltigkeitstransformationen (Urban Sustainability Transformations) 1 Projektseminar (SE Projektseminar) (inklusive Exkursion oder Praktikum) (pi) im Umfang von insgesamt 5 ECTS, 2 SSt. zu transdisziplinären urbanen Praktiken Teil I – Transdisciplinary Urban Practices: Part I 1 Projektseminar (SE Projektseminar) (inklusive Exkursion oder Praktikum) (pi) im Umfang von insgesamt 5 ECTS, 2 SSt. zu transdisziplinären urbanen Praktiken Teil II – Transdisciplinary Urban Practices: Part II	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)	
Sprache	Englisch und Deutsch	

Die weiteren Module sind von allen Studierenden zu absolvieren.

Pflichtmodul Individuelle Vertiefung

M5	Pflichtmodul Individuelle Vertiefung (Individual Specialisation)	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden schärfen ihre individuellen Kompetenzen im Bereich von Nachhaltigkeitstransformationen durch eine individuelle wissenschaftliche oder praktische Vertiefung. Mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen in anderen Fachbereichen der Universität Wien, anderen Universitäten und Forschungsinstitutionen in Österreich oder im Ausland, durch Praktika in Unternehmen und Organisationen oder durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten erweitern die Studierenden ihr Wissen, bauen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, bilden Netzwerke für das Studium und den weiteren beruflichen Werdegang.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS. Wählbar sind: • SE, VU oder EX zu aktuellen Themen des Berufseinstiegs nach Maßgabe des curricularen Angebots (pi), 3 ECTS, 2 SSt. • einzelne gekennzeichnete Spezialisierungs-Lehrveranstaltungen des Masterstudiums außerhalb der eigenen Spezialisierung unter Maßgabe verfügbarer Plätze in einem Ausmaß von insgesamt max. 15 ECTS. • Lehrveranstaltungen, die Instituts- oder Universitäts-übergreifend in Kooperation mit dem Masterstudium angeboten werden. • einzelne zur Thematik des Studiums passende Lehrveranstaltungen der Universität Wien und anderer in- und ausländischer Universitäten bzw. Forschungs- und postsekundären Bildungseinrichtungen inklusive MOOCs. • Mitarbeit in Forschungsprojekten am Institut für Geographie und Regionalforschung sowie anderen Instituten und Abteilungen der Universität Wien im Ausmaß von maximal 10 ECTS oder • Praktika mit klarem Forschungs- oder Anwendungsbezug zum Studium bei relevanten Unternehmen, universitären oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen, Organisationen etc. im Ausmaß von maximal 10 ECTS. Bei Mitarbeit in fachrelevanten Forschungsprojekten und Praktika ist eine Arbeitszeitbestätigung als Nachweis zu erbringen, wobei 1 ECTS 25 Arbeitsstunden entspricht. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul jedenfalls in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi), prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Vorlage der Arbeitszeitbestätigung (insgesamt 25 ECTS)
Sprache	Englisch und Deutsch

Pflichtmodul Masterseminar – Master’s Seminar:

M6	Pflichtmodul Masterarbeitsseminare (Master’s Thesis Seminars)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M3 (voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung)	

	Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Begleitendes Masterseminar ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit durch das studienrechtlich zuständige Organ.
Modulziele	Die Studierenden werden in ihrer Themenfindung sowie in der Theorie- und Methodenauswahl unterstützt. Ziel ist es, eine individuelle Aufgabenstellung einer Masterarbeit zu erarbeiten, die eine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten ermöglicht. Die Studierenden können den Fortschritt ihrer Masterarbeit präsentieren und mit anderen Studierenden diskutieren. Sie erlernen, konstruktives Peer-Feedback zu geben, zu erhalten und einzuarbeiten.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots: • 1 PS oder SE Vorbereitendes Masterseminar – Preparatory Master's Seminar (pi), 3 ECTS, 2 SSt. • 1 PS oder SE Begleitendes Masterseminar – Accompanying Master's Seminar (pi), 2 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 5 ECTS)
Sprache	Englisch und Deutsch

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Pflichtmodul der Spezialisierung zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Insbesondere das Modul Individuelle Vertiefung (Individual Specialisation) bietet sich für die Absolvierung eines internationalen Studienaufenthaltes an.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) [nicht-prüfungsimmanent] Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Zugängen, Theorien und Methoden der Geographie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Vermittlung von Fach- und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Der Leistungsnachweis erfolgt über die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben sowie einer Abschlussprüfung in schriftlicher, mündlicher und gegebenenfalls multimodaler Form.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen der angeleiteten einführenden Erarbeitung und Diskussion fachspezifischer Inhalte und Positionen. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Aneignung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher, mündlicher und gegebenenfalls multimodaler Form. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in mehreren Teilleistungen.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der angeleiteten weiterführenden Erarbeitung und Diskussion fachspezifischer Inhalte und Positionen. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher, mündlicher und gegebenenfalls multimodaler Form. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in mehreren Teilleistungen.

Projektseminare (SE Projektseminar) [prüfungsimmanent] dienen einer vertiefenden Einführung in die Forschungspraxis. Die Studierenden lernen durch Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten bzw. durch angeleitete Erarbeitung eigener kleiner Projekte die verschiedenen Schritte einer wissenschaftlichen Untersuchung von der Formulierung der Hypothesen bis zur Interpretation der Ergebnisse kennen. Dies kann auch selbstständige Datenerhebungen im Rahmen von Feldforschung enthalten. Die Ergebnisse sind in der Regel von den Teilnehmer*innen in adäquater Form zu dokumentieren und zu präsentieren. Diese haben den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu entsprechen.

Praktika (PR inklusive Gelände- oder Laborpraktika) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Es werden kleinere Projekte unter Anleitung eigenständig erarbeitet. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die Durchführung der Arbeitsaufgaben und die Abgabe eines/mehrerer Arbeitsprotokolle und/oder Projektbericht/e.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen und es kann eine aktive Mitgestaltung der Exkursionsinhalte erwartet werden. Exkursionen sollten nach Möglichkeit in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

*Projektseminar (SE Projektseminar), Seminar (SE), Praktikum (PR), Exkursion (EX): 25 Teilnehmer*innen*

*Proseminar (PS), Vorlesung plus Übung (VU): 50 Teilnehmer*innen*

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(3) Wahl der Spezialisierung und Anmeldeverfahren:

Die Wahl der Spezialisierung erfolgt nach Aufnahme des Studiums. Die Anmeldung zu einer Spezialisierung obliegt der Maßgabe verfügbarer Plätze und erfolgt über das studienrechtlich zuständige Organ. Die Spezialisierung kann nur nach erfolgreicher positiver Absolvierung der einführenden Spezialisierungsveranstaltung „M3 Alternative Pflichtmodulgruppe Einführung Spezialisierung (Basics Specialisations)“ (wird immer im Wintersemester angeboten) fortgesetzt werden. Das Studium der Spezialisierung kann nur unter Maßgabe des curricularen Angebots durchgeführt werden. Der Wechsel der Spezialisierung kann nur unter Maßgabe verfügbarer Plätze und nach erfolgreicher Absolvierung der einführenden Spezialisierungslehrveranstaltung im Wintersemester erfolgen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Raumforschung und Raumordnung begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Raumforschung und Raumordnung (MBL vom 22.06.2007, 31. Stück, Nummer 167 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Für eine bestmögliche Studierbarkeit wird der Studienbeginn im Wintersemester empfohlen.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	M1	PS oder SE Einführung in humangeographisches Forschen und Arbeiten (Pflichtmodul Humangeographie)	5	
	M1	PS oder SE Open Minds (Pflichtmodul Humangeographie)	5	
	M2	1 LV aus Pool	5	
	M2	1 LV aus Pool	5	
	M2	1 LV aus Pool	5	
	M3.1-4	LV Voraussetzende Lehrveranstaltung zur Spezialisierung	5	
				30
2.	M2	1 LV aus Pool	5	
	M4.1-4	Lehrveranstaltungen nach Wahl	15	
	M5	Lehrveranstaltungen nach Wahl	10	
				30
3.	M4.1-4	Lehrveranstaltungen nach Wahl	15	
	M5	Lehrveranstaltungen nach Wahl	12	
	M6	LV Vorbereitendes Masterseminar	3	
				30
4.	M5	Lehrveranstaltungen nach Wahl	3	
	M6	LV Begleitendes Masterseminar	2	
		Masterarbeit	23	
		Masterprüfung (Public Defence)	2	
				30
	Σ ECTS			120